

scheinen. Der Fokus liegt auf dem Biblizismus des Autors, auch wenn neben den zahlreichen biblischen Zitaten auch dialektale und merkwürdig geschriebene Ausdrücke nachgewiesen und erklärt werden.

Die verschiedenen Kommentarteile zu den einzelnen Werken werden durch umfangreiche Kapitel eingeleitet, in denen nicht nur die Entstehungsbedingungen der einzelnen Schriften beschrieben oder wichtige Forschungspositionen referiert werden, sondern auch das methodische Vorgehen Francks skizziert sowie das für die Übersetzungen und Bearbeitungen massgebliche Spektrum von humanistischer Philosophie, reformatorischer Theologie und täuferischer Sozialethik genauer ausgeleuchtet wird. Dejungs Ausführungen zeigen, dass Franck bei seiner Übersetzung von Althamers *Diallage* nicht mehr so eindeutig wie bisher angenommen auf die Rolle eines Apologeten des reformatorischen Schriftprinzips festgelegt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Franck, in dessen Bearbeitungsverfahren stets mit Ironie, Spott und unausgesprochenen Hintergedanken gerechnet werden müsse, bereits in diesem Erstlingswerk eine eigene Theologie entwickelt, in der sich mystische, pantheistische, neoplatonische Formeln sowie spiritualistische und reformatorische Anklänge gleichermaßen ausmachen lassen. Im *Klagbrief* hingegen, einer gegen das Ende des Jahres 1529 erschienenen Übersetzung eines Meisterwerks englischer Literatur, der so genannten *Supplicacyon* des Simon Fish, werde auf eigentümliche Art und Weise sowohl für als gegen die reformatorische Bewegung Partei ergriffen. Die hier im Vordergrund stehenden Komponenten, nämlich scharfe Kirchenkritik und antirömische Politik, bringen nach Dejung einen starken Aktualitätsbezug zum Ausdruck, der auch für alle anderen frühen Schriften, besonders für die *Chronica vnd Beschreibung der Türckey* charakteristisch sei. Das zuletzt genannte Werk, in dem Franck erstmals mit der ganzen Wahrheit seines parteiunabhängigen Standpunktes an die Öffentlichkeit tritt, wird von Dejung entschiedener als bisher als wichtige Wegmarke innerhalb der Entwicklung Francks zum Historiker gewürdigt. Franck habe hier vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse rund um den Augsburger Reichstag deutlicher noch als später in seiner *geschicht-bibell* seine Ansichten über Staat und Religion, Paradoxie und Geschichte, Toleranz und Wahrheit, Ketzerei und Sekten vertreten. Als wenig spektakulär wertet Dejung hingegen Francks Übersetzung der *Deklamation* des Filippo Beroaldo des Älteren, die abgesehen von der ganz in ironischem Ton gehaltenen Vorrede keinerlei nennenswerte Abänderun-

gen enthält. Die Schrift *Von dem gräulichen Laster der Trunkenheit*, die nach Dejungs Untersuchungen zeitlich nach der *Diallage*, aber sicherlich noch vor *Chronica vnd Beschreibung der Türckey* entstanden sein muss, dokumentiere in erster Linie Francks Ablösung von der nürnbergischen Kirche. Entgegen der bislang in der Forschung vertretenen These, wonach Franck in diesem Werk angesichts seiner enttäuschten ethischen Besserungserwartung an die reformatorische Bewegung einer eigentlichen Bannpraxis das Wort rede, geht Dejung davon aus, dass Franck die Forderung des Banns zur Zeit der Entstehung der Schrift gar nicht mehr wirklich vertritt.

Die skizzierten Leitgedanken des vorliegenden Kommentarbandes zeigen, dass Dejung mit seinen thesenreichen Ausführungen und Beobachtungen überholte Forschungsmeinungen auf der Basis gründlicher Nachforschungen hinterfragt und mit seinen Gedanken der Franck-Forschung zahlreiche neue Impulse gegeben hat.

Bern

Yvonne Dellsperger

Johann Andreas Gottfried Charlier: *Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Frechen. – Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Köln am Rhein von 1545 bis 19. May 1805.* Mit einer Auswahl von Briefen und Aufzeichnungen hrg. von Ferdinand Magen (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 167), Bonn (Rudolf Habelt) 2005, VIII, 295 S., geb., ISBN 3-7749-3323-5.

Ferdinand Magen legt eine sehr sorgfältig gearbeitete Edition zweier lokal-kirchengeschichtlicher Werke von Johann Andreas Gottfried Charlier vor, der, 1742 in Wesel am Niederrhein geboren, von 1767 bis 1818 reformierter Pfarrer in Frechen bei Köln war. Die Edition umfasst Charliers 1805 abgeschlossene „Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Frechen“, die im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Frechen überliefert ist, nachdem sie nach dem Zweiten Weltkrieg als Folge kriegsbedingter Auslagerungen als verschollen galt, und seine kürzere „Geschichte und Nachrichten der Evangelisch-Reformierten Gemeinde zu Köln am Rhein von 1545 bis 19. May 1805“. Deren durch die Erwähnung bei Joseph Hansen in seinen „Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801 (Bd. 1, 1931) bekanntes Manuskript ist im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Köln überliefert, inzwischen aber nicht mehr auffindbar, so dass Magen sich



mit seiner Edition auf eine Abschrift von fremder Hand stützen muss. Hinzu kommen Briefe und Aktenstücke aus dem pfarramtlichen Alltag Charliers in Frechen. Die historischen Aufzeichnungen Charliers sind streckenweise von mehr als nur lokalgeschichtlichem Interesse, weil Charlier für die Zeit, die für ihn Zeitgeschichte oder Gegenwart war und mit dem Untergang des Ancien Régime und der Angliederung der linksrheinischen Gebiete und damit auch Frechens und Kölns an Frankreich ein von Zeitgenossen für beispiellos gehaltenes Ausmaß an Veränderungen brachte, aus eigenem Erleben berichtet. Natürlich war das ein Erleben aus protestantischer Sicht, wie denn von ihm die Aufhebung der zahlreichen Klöster der katholischen Reichsstadt Köln und andere Säkularisationsmaßnahmen der französischen Behörden nur als protestantische Gewinne wahrgenommen werden: „Doch dieser Unterschied zwischen den Römisch Catolischen und protestantischen Bürgern [in Köln] fiel auch dardurch hinweg, daß die französische Regierung, nachdem Ihr in dem Luneviller Friedens Schluß vom 9. Februar 1801, das lincke Rhein Ufer abgetrett[en] worden, den Protestanten so wohl im alten Frankreich als in den neu eroberten Landen ofentlich freye Religions Übung und Schulen verstattete und Sie dabey in den Organisations Articklen vom 23 Fructidor 9 Jahrs (10 September 1801 a[lter] St[ill]) zu sichern versicherte, ja Ihnen selbstn dazu, von den aufgehobenen Klöstern und Kirchen der Romisch Katolisch[en] Religion einige nebst den darin befindlichen Orglen und Glocken großmüthig schenckte. [...] Oben gemelte Bezinnahme der Antoniter Kirche [an der Schildergasse in Köln], und alles was deßhalb gemeldet worden, geschah ohne die mindeste Unruhe von Seiten der R[ömisch] Katolischen Einwohner. Und den Feyerlichkeiten wohnten alle civil und Militair Gewalten bey“ (255f.). Charlier verfasste seine Schriften in der Erwartung, dass sie von seinen Amtsnachfolgern fortgeführt würden, wozu es, von Ansätzen abgesehen, aber nicht kam, obwohl Charlier eigens leere Blätter hatte mit einbinden lassen.

Köln

Harm Klueting

Ströbele, Ute: *Zwischen Kloster und Welt.*

Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II. (= Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 1), Köln: Böhlau Verlag 2005, 347 Seiten, Geb., 3-412-11105-8.

Historische Forschungen zum Thema „Religion und Säkularisation“ setzten sich bislang allenfalls am Rande mit geschlechterspezifischen Fragestellungen auseinander.

Die Stuttgarter Dissertation (WS 2003/04) von Ute Ströbele greift hingegen dieses zum Verständnis der Religions- und Kirchengeschichte der Neuzeit wichtige Thema auf und leistet einen Beitrag zur längst fälligen Debatte um die Bedeutung der „weiblichen Komponenten des Säkularisationsprozesses“ (2). Anhand der Aufhebung von Frauenklöstern unter Kaiser Joseph II. in den damals zu Vorderösterreich gehörenden Teilen Südwestdeutschlands wird nach der Bedeutung und den Intentionen kirchenpolitischer Maßnahmen für die Lebenssituation von Frauen in religiösen Gemeinschaften gefragt. Konsequenter als beispielsweise das der konfrontativen Haltung gegenüber der katholischen Kirche stets verächtliche Königreich Preußen löste das habsburgische Kaiserreich bereits zwei Jahrzehnte vor der Säkularisation von 1803 Klöster in seinem Herrschaftsgebiet auf. Ströbele untersucht 12 Terziarinnenklöster, die vorwiegend in Schwäbisch-Österreich und dem Bistum Breisgau beheimatet waren, wobei sie sich explizit auch für die „nachklosterliche Existenz“ (2) der Terziarinnen – Angehörigen des Dritten Ordens des Hl. Franziskus – interessiert. Die quellengesättigte Studie basiert neben Archivalien einiger Klöster und Stadtarchive insbesondere auf den Quellen der vorderösterreichischen Regierung sowie der Überlieferung der Bistümer.

Nach „Einleitung und Problemstellung“ [1] und einem „Literatur- und Forschungsüberblick“ [2] behandelt die Autorin ihr Thema in sechs Kapiteln. Den Auftakt macht eine „Fallstudie“ [3], in der es um die staatlich verfügte Zusammenlegung zweier Terziarinnenklöster in Rottenburg und Horb geht. Gezeigt wird hier, dass schon vor den Klosteraufhebungen von 1782 staatliche Eingriffe in die klösterliche Autonomie üblich waren. Frauenklöster wurden mit den Vorwürfen der Nutzlosigkeit und des Verfalls der Sitten konfrontiert.

In den beiden sich anschließenden Kapiteln befasst sich die Autorin mit den „Klosteraufhebungen in den Vorlanden“ [4] und der „Aufhebung der kontemplativen Klöster 1782“ [5]. In zwei Phasen (1782 und 1783–1787) wurden die Maßnahmen umgesetzt, wobei zwischen 700 und 800 Klöster im habsburgischen Reich geschlossen wurden. Begründet wurde dies damit, dass die Einrichtungen die „staatlichen Nützlichkeitskriterien nicht erfüllten“ (63). Die Aufhebung der Terziarinnenklöster in den Vorlanden gestaltete sich dennoch derart kompliziert, dass die Behörden auf die vorgesehene zweite Phase der Auflösung verzichteten. Dem Leser werden die Rahmenbedingungen des Aufhebungsdekretes, die durchführenden Instanzen, die „Inbesitznahme“ der Klöster, die „personelle und wirt-